

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                        |
|-------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>14.11.2011 | an den Magistrat<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                          | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                           |
| Dezernat I<br><br>Amt: Kulturamt                      | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> OBW bei abschl.<br>Beschlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                            | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                   | <b>Vorlage-Nr. 2011/0475</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.            |

**Betreff:** Kulturförderungsrichtlinien im Bereich Freie Theater, darstellende Kunst

**Vorlage vom:** 09.11.2011

### Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Ab dem Förderjahr 2012 wird auf die Einsetzung einer Jury zur Bewertung der Anträge auf Konzeptionsförderung verzichtet.
3. Der Kulturdezernent legt Anfang 2012 eine überarbeitete Fassung der Kulturförderungsrichtlinien vor.

### Anlagen:

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☐

**Beschluss des Magistrats vom**

## **Begründung zur Magistratsvorlage vom 09.11.2011:**

### **Rückblick**

Die Kulturförderungsrichtlinien der Wissenschaftsstadt Darmstadt wurden mit Beschluss des Magistrats vom 03.09.2008 und Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung vom 30.09.2008 (Vorlage 2007/0701) im Bereich der Freien Theater, darstellende Kunst geändert.

Es wurde beschlossen die Förderung Freier Theater an ein Evaluationsverfahren zu binden. Zur Vorbereitung eines solchen Verfahrens wurde 2007 eine externe Arbeitsgruppe mit Theaterfachleuten berufen. Sie hat sich mit zeitgemäßen Förderkriterien und der Vergabep Praxis beschäftigt und diese auch formuliert.

Vorausgegangen war ein längerer Dialog mit den im Verein „Freie Szene e.V.“ organisierten Theatergruppen über deren zunehmende Professionalisierung. Diese sollte in der Förderung der Stadt berücksichtigt werden. Der Verein „Freie Szene e.V.“ hat an der Vorbereitung des neuen Verfahrens engagiert mitgewirkt.

In diesem Zusammenhang wurden für den Bereich Freie Theater, darstellende Kunst innerhalb der Kulturförderungsrichtlinien wesentliche Neuerungen beschlossen:

- Neben der Projektförderung wurde als neue Förderart die Konzeptionelle Förderung eingeführt und an eine konkrete Entwicklungskonzeption gebunden. Damit sollte eine künstlerische Weiterentwicklung angeregt werden.
- Die Konzeptionelle Förderung kann über max. drei Jahre erfolgen.
- Wichtiger Fördermaßstab soll die Qualität von Konzepten und Projekten sein. Dazu wurden als Förderkriterien Künstlerische Produktivität, ein hohes Maß an theatralischer Qualität, Konzeptionelle Stringenz, Innovative Arbeit nach Inhalt und Form und Zielgruppenorientierung festgelegt.
- Berücksichtigung sollten außerdem Ensemblearbeit und Nachwuchsförderung finden.

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt durch eine Bewertung der Anträge auf Projektförderung und Konzeptionelle Förderung durch eine ehrenamtlich wirkende Fach-Jury, die vom Kulturdezernenten auf drei Jahre berufen wird.

Bewertet wurden von der eingesetzten Jury Anträge im Bereich der Projektförderung für das Jahr 2009 sowie Anträge im Bereich Konzeptionelle Förderung für den Zeitraum 2009-2011. Der Bericht der Jury beinhaltete die Empfehlung, die Fördermittel aufzustocken, weil eine nachhaltige Entwicklungsförderung mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kritisch beurteilt wurde.

Für die Jahre 2009-2010 wurde, da keine zusätzlichen Mittel für die Förderung der Freien Theater im Haushalt bereit gestellt wurden, das Jury-Verfahren und damit das Votum der Jury ausgesetzt. Das Kulturamt legte deshalb nach Prüfung der Anträge eine Vorschlagsliste vor. Die Vergabe der Fördermittel erfolgte nach Beratung durch Beschluss der zuständigen Betriebskommission.

Im Zuge der Erhöhung der Mittel um 100.000 Euro im Haushalt 2011 aus der Kulturförderabgabe hat das Kulturamt der Betriebskommission erstmals auch Vorschläge für Konzeptionelle Förderung unterbreitet. Die Vergabe der erhöhten Mittel wurde durch die Betriebskommission des Eigenbetriebs Kulturinstitute am 16.03.2011 für das Förderjahr 2011 beschlossen.

Wegen der anstehenden Prüfung der Anträge auf Konzeptionelle Förderung für die Jahre 2012-2014, die bis 31.03.2011 von den Antragstellern einzureichen waren, besteht Handlungsbedarf in der Klärung wie weiter verfahren werden soll.

### **Ergebnis der Gespräche mit Vertreterinnen und Vertreter der Freien Theater in Darmstadt**

Am 16.02., 28.03. und 07.10.2011 fanden Gesprächsrunden der Kulturdezernenten mit Vertretern der Freien Theater in Darmstadt unter Beteiligung des Kulturamtes und des Revisionsamtes statt.

Hintergrund des ersten Gesprächs war einerseits die Kritik einiger Freier Theater an dem 2008 beschlossenen Jury-Verfahren zur Vergabe der Mittel im Rahmen der Projektförderung und Konzeptionellen Förderung.

Zum anderen wurde von einigen Vertretern der Freien Theater eine einfachere Handhabung der Kulturförderungsrichtlinien, insbesondere zum Verwendungsnachweis, zur Diskussion gestellt. Angeregt wurde außerdem, den Betriebskostenzuschuss als Förderart auch für die Freien Theater explizit aufzunehmen.

Kritisch angemerkt wurde aus Sicht der Theaterhäuser und -ensembles die Zusammensetzung der 2009 eingesetzten Jury sowie die Wiederaufnahme des Evaluationsverfahrens, d.h. eine Bewertung der Theaterhäuser und Gruppen durch eine Jury.

Der damalige Kulturdezernent hat daraufhin das Revisionsamt und das Kulturamt mit der Überarbeitung der Kulturförderungsrichtlinien beauftragt und dies beim ersten Treffen mit den Theaterhäusern und -ensembles mitgeteilt. Am 06.04.2011 hat die AG Kulturförderungsrichtlinien des Revisionsamtes und des Kulturamtes ihre Arbeit aufgenommen und erarbeitet seitdem in wöchentlichen Sitzungen die Neufassung der Richtlinien für Kunst und Kultur.

Es wurde bei diesem Treffen auch verabredet, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Freien Theater ihre Belange hinsichtlich einer Änderung der Kulturförderungsrichtlinien formulieren und im Gespräch mit der Verwaltung erläutern. Die erste Gesprächsrunde wurde von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern insgesamt als positiv beurteilt und eine Fortsetzung gewünscht.

Im zweiten Treffen am 28.03.2011 erläutert das Revisionsamt den aktuellen Sachstand zu den ersten Überlegungen einer Neufassung bzw. Vereinfachung der Kulturförderungsrichtlinien.

Eine Problemlage hat sich aus der von der Jury vorgenommenen strukturellen Unterscheidung von Theatergruppen und Theaterhäusern ergeben. Als Konsequenz daraus soll in der Überarbeitung der Kulturförderungsrichtlinien ein Weg gefunden werden, der neben den freien Ensembles und Theaterhäusern gemäß § 5.6 der aktuellen Kulturförderungsrichtlinie auch Boulevard-Theater, Kabarett, Musical, Soziokulturelle Zentren und Amateurgruppen aus der Förderung nicht ausschließt.

Die Gesprächsrunde mit den Vertreterinnen und Vertretern der Freien Theater wurde am 07.10.2011 unter Leitung des neuen Oberbürgermeisters, Herrn Jochen Partsch, wieder aufgenommen.

Das Revisionsamt stellte den Status der Bearbeitung der neuen Kulturförderungsrichtlinien dar. Grundsätzlich soll in Zukunft ein Informationsblatt die Zuschussempfänger über das Procedere der Kulturförderung unterrichten. Des Weiteren wird eine Verwaltungsvorschrift erarbeitet, die einen internen Handlungsleitfaden gegenüber der Verwaltung darstellt. Die Bewilligung wird, wie bisher, mittels eines Verwaltungsaktes (Bewilligungsbescheid) vollzogen werden. Künftig werden die Zuschussempfängenden alle notwendigen Informationen nur noch aus diesem verbindlichen Bewilligungsbescheid erfahren.

Es sollen künftig vier Förderarten unterschieden werden:

1. Betriebskostenzuschuss für den laufenden Betrieb
2. Projektkostenzuschuss für einzeln abgegrenzte Vorhaben
3. Konzeptionelle Förderung als Sonderform der Projektförderung für über mehrere Jahre ausgelegte Projekte oder Projektreihen
4. Investitionszuschüsse für investive Ausgaben

Außerdem wird ein Katalog erarbeitet, der die förderfähigen Ausgaben beispielhaft umschreibt und die Berechnung der Liquiditätsreserve präzisiert.

Auf Rückfrage durch Oberbürgermeister Partsch lehnen die Teilnehmer der Runde einstimmig die Wiedereinsetzung einer Jury zur Bewertung der Anträge ab. Er schließt sich dieser Auffassung an.

Das Prüfverfahren für die Anträge soll deshalb in Zukunft wie folgt vorgenommen werden:

Die Anträge auf Konzeptionelle Förderung sollen ab dem Förderjahr 2012 vom Kulturamt geprüft werden, das dem Oberbürgermeister gemäß den aktuellen Förderrichtlinien Vorschläge zur Förderung unterbreitet. Die Vorschläge werden der Betriebskommission zur Entscheidung vorgelegt.

Der Entwurf der Überarbeitung der Richtlinien für Kunst und Kultur soll Anfang Dezember fertig gestellt sein und dem Magistrat zur Entscheidung vorgelegt sowie den Teilnehmern des 4. Runden Tisches mit der Einladung in einem weiteren Treffen im Januar 2012 zugesandt und diskutiert werden.

Darmstadt, 09.11.2011  
41/Lo

Dezernat I

Jochen Partsch  
Oberbürgermeister